

## Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2021

### Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“

Ziele des Programms	<p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderlinie „Französische Gastdozenturen“ im Programm „Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“. Die Förderlinie hat das Ziel, den deutsch-französischen Hochschullehreraustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken.</p> <p>Die Förderlinie der „Französischen Gastdozenturen“ soll Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung durch ausländische französische Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive und Bezug zu Frankreich in den regulären Lehrbetrieb einbringen, vermitteln.</p>
Förderfähige Maßnahmen	Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen eines einzelnen ausländischen Dozenten.
Zuwendungsfähige Ausgaben	<b>Geförderte Personen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufenthalt geförderte Personen<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufenthaltsstipendium in Höhe von 1.300 Euro/Monat</li></ul></li><li>• Mobilität geförderte Personen<ul style="list-style-type: none"><li>- Mobilitätspauschale einmalig zu Beginn für Hin- und Rückreise für Frankreich in Höhe von 325 Euro. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben, die mit der An- und Abreise entstehen, abgegolten.</li></ul></li></ul>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beträgt mindestens drei und maximal sechs Monate und beginnt am 01.10.2021 und endet spätestens am 31.03.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung setzt sich aus dem monatlichen Aufenthaltsstipendium und der Mobilitätspauschale zusammen.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Französische Hochschullehrende
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist <b>vollständig</b> und <b>fristgerecht</b> ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p> <p><b>Folgeanträge</b> sind <b>vollständig</b> und <b>fristgerecht</b> zu einem laufenden Projekt über das DAAD-Portal einzureichen („Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ – „Folgeantrag einreichen“).</p>
Antragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die deutsche Hochschule trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potenziellen Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.</li></ul>

- Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Darüber hinaus wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung unter Einbeziehung der Medien empfohlen.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte einer regulären Professur entsprechen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst mindestens sechs SWS.
- Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- oder Prüfungsleistung führen. Der Unterricht sollte in der Regel in französischer Sprache erfolgen.
- Bei den französischen Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen.
- In der Regel müssen die Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.
- Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Übernahme der Ausgaben der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung muss der französische Gastdozent das von der französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidaten, der beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen.

#### **Auswahlrelevante Antragsunterlagen:**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Fiche de Renseignements, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste des Kandidaten, i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### **Nachreichbare Antragsunterlagen:**

- Befürwortung der Hochschulleitung Franz. Gastdozenturen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15. Januar 2021.

#### Auswahlverfahren

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien sind:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen. Bei Verlängerung: Die Notwendigkeit der Verlängerung
- die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung, ggf. belegt durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Eignung des Gastdozenten. Bei Verlängerung: Der bisherige Verlauf der Gastdozentur (Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, ggfs. Evaluationsergebnisse)
- das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) und der curriculare Gewinn für die Studierenden
- der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Infrastruktur etc.)
- die Angemessenheit der Maßnahmen
- Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen

- 

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Dana Michels  
 E-Mail: [d.michels@daad.de](mailto:d.michels@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 527

#### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Fiche de Renseignements
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

Gefördert durch:



Bundesministerium  
 für Bildung  
 und Forschung